

Am 11. September 2012 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Vorbemerkung

Vor Beginn der öffentlichen Gemeinderatssitzung, fand ab 18.00 Uhr im modernisierten und neugestalteten Proberaum der Silberdistelhalle für die Öffentlichkeit eine kleine Feierstunde anlässlich der Wiedereröffnung des Raumes und der Präsentation der neuen Hallenstühle und –tische statt.

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer machen von der Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat oder Bürgermeister zu richten keinen Gebrauch.

Erlass einer neuen Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) sowie Neufestsetzung der Bestattungsgebühren

Bürgermeister Frank Buob erklärt, dass die Neufassung der Friedhofssatzung, sowie die Neukalkulation der Bestattungsgebühren bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause, am 24. Juli 2012, eingehend diskutiert und vom Gemeinderat vorberaten wurde. Er verweist hierzu auf die den Gemeinderäten vorliegende Sitzungsvorlage SV 1/24.07.2012 bzw. SV 1/11.09.2012.

Kernpunkte der neuen Friedhofssatzung sind die Neukalkulation der Bestattungsgebühren, die Ausweisung von Rasengräbern und anonymen Urnengräbern, sowie der Verzicht auf Gestaltungsvorschriften. Bereits im Rahmen der Vorberaterung der neuen Friedhofssatzung herrscht im Gemeinderat Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Neukalkulation der Bestattungsgebühren und im Hinblick auf die dadurch entstehende Mehrbelastung der Bürger ein Kostendeckungsgrad von 60 % angestrebt werden soll. Ebenso soll die Form und Gestaltung der Grabmale, vor der Aufstellung am Grabfeld, bei der Gemeinde Egenhausen angezeigt werden. Dadurch könne man verhindern, dass bereits aufgestellte Grabmale im Nachhinein wieder entfernt werden müssten, weil diese im Hinblick auf die Gestaltung nicht der Würde des Friedhofs entsprechen.

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Gebührenkalkulationen zu und macht sich die aus der Sitzungsvorlage SV 1/24.07.2012 bzw. SV 1/11.09.2012 hervorgehenden Ermessensentscheidungen zu eigen. Er beschließt, die Gebührensätze auf 60 % der ermittelten Gebührenobergrenze (Spalte 5 in Anlage E) festzulegen.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung).
3. Der Gemeinderat beschließt ferner das Gebührenverzeichnis (Anlage G) als Anlage zur Friedhofssatzung (§ 27 Abs. 1).

Einbringung und Verabschiedung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung und eines 1. Nachtragshaushaltsplans der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2012

Der Vorsitzende verweist auf die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, die den Gemeinderäten bereits vor der Sommerpause per Post zugeht.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung wird es notwendig, eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und einen 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 zu beschließen. In der heutigen Sitzung geht Bürgermeister Frank Buob nochmals auf die wesentlichen Zahlen und Daten der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans 2012 ein. Die Verwaltung geht im laufenden Haushaltsjahr davon aus, dass die ursprünglich im Haushalt 2012 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben weitestgehend vollzogen werden. In einigen Bereichen des Verwaltungshaushalts kommt es jedoch zu Änderungen der Planansätze. Außerdem wurden im Vermögenshaushalt zusätzliche Projekte aufgenommen bzw. die Finanzierungen bereits geplanter Vorhaben geändert. Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Gemeinderats verschiedene einzelne Positionen. Statt einer ursprünglich geplanten Rücklagenentnahme von 917.580 € müssen im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich 1.239.580 € der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Dies bedeutet eine Erhöhung um 322.000 €. Da eine Fülle weiterer Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Nachtragshaushalt 2012 finanziert werden und der Mehraufwand für Grunderwerb in künftigen Jahren wieder in die Gemeindekasse zurückfließt, erscheint die doch beachtliche Rücklagenentnahme für vertretbar. Unter Berücksichtigung des günstigeren Rechnungsergebnisses 2011 beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2012 voraussichtlich auf rund 3.163.917 €.

Nach Beantwortung verschiedener Rückfragen **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Egenhausen für das Haushaltsjahr 2012.

Haushaltsplanung 2013

hier: Investitionsprogramm 2012-2016

Bürgermeister Frank Buob verweist auf die Sitzungsvorlage SV 2/11.09.2012 und stellt den Mitgliedern des Gemeinderats und den Zuhörern das Investitionsprogramm für die Jahre 2012-2016 vor. Im Rahmen der Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen und der dafür bereit gestellten Mitteln im Jahr 2013, erklärt Bürgermeister Frank Buob, dass vor allem die Sanierungen in der Siedlung im Bereich Kanal, Wasserleitung, Straße und Straßenbeleuchtung, mit einem Planansatz von rd. 900.000 € zu einem Schwerpunkt werden. Gemeinderat Hans Kern befürwortet die Verlagerung der Grundstruktur des Gemeindehaushaltes in Immobilien und Grundstücke. Es handelt sich dabei um eine gute und zeitgemäße Strategie der Haushaltsführung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Investitionsprogramm 2012-2016.

Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung

hier: Freigabe des Projektes

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung und die Umstellung der bisherigen HQL-Leuchten auf LED-Leuchten bereits ein Zuschussantrag gestellt wurde. Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Förderquote für derartige Projekte

nicht mehr bei 40 % liegt, wie das bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung entlang der Ortsdurchfahrt der Fall war, sondern auf 25 % abgesenkt wurde. Förderfähig sind lediglich die Leuchtenkoffer. Für die Leuchtenmasten erfolgt keine Zuschussung. Die Gesamtkosten des Projektes würden sich auf ca. 100.000 € belaufen. Vor dem Hintergrund der niedrigen Förderquote hätte die Gemeinde den Hauptanteil der Kosten zu tragen. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass von einer Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung in den kommenden Jahren nicht abgesehen werden kann. Bei einer zukunftsnahe Projektrealisierung im Rahmen der Antragstellung, würde die Gemeinde zumindest Fördermittel in Höhe von 25 % erhalten.

Der Vorsitzende weist ferner auf die Kanalschäden im hinteren Bereich der Siedlung (Allmandweg, Tannenweg, Finkenweg, Hummelbergweg und Bei den Eichen) hin. Hierfür sollen in den nächsten Wochen Kanaluntersuchungen durchgeführt werden, so dass deutlich wird, ob und in welchem Bereich der Siedlung eine Kanal- und Straßensanierung ansteht. Sollte eine Straßensanierung erforderlich werden, ist zu überlegen, ob die Sanierung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich dann nicht im Zuge dieser Maßnahme erfolgen soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung trotz abgesenkter Förderquote durchzuführen.

Für den hinteren Bereich der Siedlung, soll das Ergebnis der Kanaluntersuchungen abgewartet werden. Danach soll entschieden werden, ob die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich erst im Zuge einer Kanal- und Straßensanierung oder unabhängig davon mit den restlichen Straßenleuchten der Siedlung saniert werden soll.

Förderung der Kindertagespflege

Frau Stöhr erläutert die Betreuung von Kleinkindern in der Kindertagespflege. Seit Jahren besteht Bedarf an Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Da in den Kinderkrippen in vielen Gemeinden kein entsprechendes Betreuungsangebot zur Verfügung steht, lassen viele Eltern ihre Kleinen durch ausgebildete Pflegemütter betreuen. Nach einem kreisweiten Modell soll die Bezahlung der Pflegemütter nun angehoben werden. Dabei sollen jeweils der Landkreis und die Kommune 50 % der Kosten übernehmen. Die Kinderkrippe „Wunderkinder e.V.“ in Egenhausen deckt den Bedarf an Betreuungsplätzen von unter Dreijährigen im Ort weitestgehend ab. Zusätzlich zum Angebot der Kinderkrippe gibt es in unserer Gemeinde zwei Tagespflegemütter, die Kinder im eigenen Haushalt oder in dafür geeigneten Räumen betreuen. Die Eltern in unserer Gemeinde können also zwischen einer Betreuung ihrer Kinder in der Kinderkrippe oder bei einer Tagespflegemutter wählen. Die Förderung der Kindertagespflege erfolgt nur, wenn sowohl die Kommune wie auch der Landkreis die Förderung zu gleichen Teilen übernimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Förderung der Kindertagespflege zurückzustellen und im Juli 2013 nochmals im Gemeinderat zu behandeln. Bis dahin soll abgewartet werden, wie sich der Bedarf in der Kindertagespflege entwickelt.

Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen und Anregungen an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung herangetragen.

Bekanntgaben

a) allgemeines

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bürgerinformation zur Ausweisung von Konzentrationsflächen im Teilflächennutzungsplan „Hochnagoldtal 2015 – Windenergieanlagen“ der Verwaltungsgemeinschaft Altensteig, Egenhausen und Simmersfeld am Dienstag, 18. September 2012 um 18.00 Uhr in der Bömbachhalle in Spielberg stattfindet. Hierzu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

-keine Bekanntgaben-